Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 79=99 (1933)

Heft: 6

Artikel: Broschüre des religiös-sozialen Komitees "Der 9. November 1932 in

Genf"

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-11700

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II. Ausrüstung.

- 5. Die Einführung der vorgesehenen Infanteriehilfswaffen ist unverzüglich an die Hand zu nehmen.
- 6. Die Um- und Neubewaffnung der Artillerie wird als dringlich bezeichnet und hierbei folgende Reihenfolge vorgeschlagen:
 - a) Weittragendes Geschütz (moderne 15 cm Hb. oder 10,5 oder 12 cm Kanone) als Contre-Bttr.
 - b) Neubewaffnung der Feldartillerie mit einem Einheitsgeschütz.

c) Abschaffung der Ballontruppe.

- d) Abschaffung der Schallmessung in der Art.-Beob. Kp.
- e) Reduktion der Scheinwerfer-Kp. auf das Gebirge.

III. Verschiedenes.

- 7. Die Stellung des Unteroffizierskorps, namentlich auch ausserdienstlich in seiner wirtschaftlichen Existenz, ist zu heben.
- 8. Dem Bundesrat ist der Dank für die Vorlage zu einem Bundesgesetz. zum Schutze der öffentlichen Ordnung auszusprechen.
- 9. Die Armeeleitung wird eingeladen, zur Kräftigung des Wehrwillens und im Interesse der Landesverteidigung sich des Radios zu bedienen.

Aarau, den 7. Mai 1933.

Für den Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft,

Der Präsident:

Der Sekretär:

Oberst Bircher.

Hptm. Hagenbuch,

Broschüre des religiös-sozialen Komitees "Der 9. November 1932 in Genf".

Kurz vor dem Nicole-Prozess in Genf erschien unter dem Titel: «Der 9. November 1932 in Genf, Kampf um die Wahrheit», eine Broschüre, herausgegeben von der religiös-sozialen Vereinigung der Schweiz. Als Herausgeber dieser Broschüre unterzeichnen untenstehende Mitglieder des Komitees der religiös-sozialen Vereinigung, die wir in extenso bringen, denn es wird wohl einmal die Stunde kommen, da es gut ist, dass man die Namen dieser Mitglieder, deren Rechtsbegriffe sehr ins Wanken gekommen sind und deren Geistesverfassung jedenfalls mit den Gedankengängen des Schweizervolkes nichts, aber auch gar nichts gemein hat, kennt. Hinter dem Mantel der Religiösität versteckt, werden in gemeinster Art und in perfidester Weise die Armee und deren Träger beschimpft, verleumdet und besudelt. Man müsste wohl

wieder eine eigene Broschüre schreiben, um auf die Verleundungen und Verdächtigungen dieses Pamphletes zu antworten. Ueber den Tatbestand der Genfer Ereignisse hat wohl der Nicole-Prozess, trotz einer mehr als merkwürdigen Prozessführung durch den Vorsitzenden, eindeutig Klarheit geschaffen und das Volksverdikt der 12 einstimmigen Geschworenen hat damit auch die inneren Unwahrheiten der vorliegenden Broschüre ins klare Licht gerückt. Bedauerlicherweise fehlen gesetzliche Bestimmungen, auf Grund welcher die Urheber eines derartigen Pamphletes bestraft werden könnten, und es würde wohl unter der Würde der in dieser Schrift beschimpften und beleidigten Einzelpersonen liegen, gegen die hahnebüchenen Verleumdungen gerichtliche Klage einzureichen.

Unter dem Deckmantel der christlichen Religion und unter Berufung auf das Gebot «Du sollst nicht töten» führt diese Schrift eine Sprache, die man sonst nur in den kommunistischen und marxistischen Hetzblättern gewohnt ist. Man kann ruhig sagen, dass die Herren Verfasser bei ihrer scheinbaren Berufung auf das Alte Testament vollkommen das Gebot «Du sollst nicht lügen» wohlbewusst vergessen haben, und man darf, nachdem der Schuldspruch in Genf gegen Nicole und Genossen gefällt worden ist, wohl in aller Oeffentlichkeit gegen diese religiössoziale Vereinigung die offene Anklage erheben, dass sie das Volk mit ihrer Broschüre bewusst irreführen wollte.

Man darf dabei wohl auch die Frage erheben, wie lange noch unser Schweizervolk sich von derartigen Leuten an der Nase herumführen lässt. Man darf fragen, auf was diese Vereinigung in ihrer Broschüre ihre Authentizität stützt, und da muss man mit Beschämung feststellen, dass es einerseits sogenannte auch bürgerlich sein wollende Zeitungen sind, die als Kronzeugen zitiert werden, und selbstverständlich Ausländer, die bewusst mit voller Absicht unserm Lande Schaden zufügen wollten, der nur noch durch die Gemeinheit der Gesinnung, die aus der Broschüre hervortritt, übertroffen wird, deren hervorragendes Zeichen in einem Defekt der Wahrheitsliebe besteht, der durch die Beschimpfung Andersdenkender verdeckt werden soll.

Zum Beispiel muss man es als den Ausfluss eines religiössozialen Witzboldes bezeichnen, wenn das Streuen von Pfeffer n die Augen anderer Leute als ein harmloser Scherz hingestellt vird.

Mit heuchlerischem Augenaufschlag wird der Appell an die Gewalt verurteilt, um dann aber in der Folge sofort ein gewisses Recht auf revolutionäre Bewegungen zu stipulieren. Der Versuch, lie Demonstranten und Revolutionäre von Genf reinzuwaschen ind als besonders brave Lämmer darzustellen, muss in der Art ind Weise, wie es hier geschieht, direkt zur Wiederholung der

Genfer Ereignisse aufreizen und wird das auch sicherlich tun. Der Geist, der aus den Worten dieser Verfasser spricht, wird die Grundlage schaffen für weitere aufrührerische Bestrebungen und Ausbrüche ungezügelter, durch diese Herren Pazifisten aufgepeitschter Volksleidenschaften. Sollte es wieder zum Blutvergiessen kommen, wie in Genf, so können die Herausgeber dieser Schrift zum guten Teil durch ihre unwahre, aufreizende Darstellung hiefür schuldig erklärt und verantwortlich gemacht werden, denn sie haben die geistige Grundlage hiezu geschaffen.

Es ist eine alte, bekannte Tatsache, dass die erhabene christliche Religion immer von Schwarmgeistern missbraucht wurde, und schon der Römer Celsus schreibt, wohl im Hinblick auf solche Leute, die heute noch bezeichnenden Worte: «Man wird nie sehen, dass die Landstreicher, die das Volk auf öffentlichen Plätzen mit Possen und Taschenspielerstücken betören, sich in eine Versammlung kluger und verständiger Leute wagen, um ihre Künste zu produzieren, aber wenn sie einen Haufen Kinder sehen oder antreffen, so stellen sie sich sofort ein und wissen diese linde Menge in Verwunderung zu setzen.» Auch für die modernen christlichen Schwarmgeister gilt dieses Wort. Es dürfte ein verdienstliches Werk sein, wenn die «neuen Fronten» sich die Träger der folgenden Namen einmal näher ansehen wollten. und dann auch bei Gelegenheit Anlass nehmen wollten, deren Hörer und Anhänger über das verwerfliche Treiben dieser Vereinigung, die weder mit Religion noch mit sozialen Gefühlen etwas zu tun hat, sondern nur aus Hass, Neid und Missgunst in verwerflichster Weise das öffentliche Leben zu vergiften sucht. aufzuklären. Sie lauten:

Mitglieder des Komitees der religiös-sozialen Vereinigung:

Pfarrer H. Bachmann, Zürich (Aemtlerstr. 23).

A. Bietenholz-Gerhard, Basel (Hint, Gotterbarmweg 18).
Elisabeth Blaser, Le Locle (Nouveautés, rue Temple 10?).
Pfr. M. Bourquin, Genf (Prof. Institut Univ. études intern.?, rue Marignac 11).
Dr. E. Braun, Zürich (Schularzt, Mühlehalde 6?).
Ernst Braun, Zürich.
Dr. C. Brenner, Zürich (Fachlehrer, Entlisbergstr. 43?).
Dr. P. Ceresole, La Chaux-de-Fonds.
Pfarrer Max Gerber, Zürich.
Pfarrer J. Götz, Winterthur (Rundstr. 23).
Pfarrer K. von Greyerz, Bern (Jägerweg 20).
Clara Grotz, Zürich.
Otto Hermann, Winterthur.
Klara Honegger, Zürich (Tödistr. 45).
Dr. W. Hürlimann, Zürich (Mühlehaldensteig 5).
Dr. med. Bernhard Lang, Langenthal.
Marie Lanz, Bern (Steinerstr. 27?).
Pfarrer R. Lejeune, Zürich (Zollikerstr. 76).
Pfarrer St. Martig, Romanshorn.

Dr. H. Meili, Höngg (Amtsvormund, Zürcherstr. 70). Hélène Monastier, Lausanne. Dr. L. Ragaz, Zürich (Gartenhofstr. 7). Dr. P. Reymond, Neuchâtel. Pfarrer P. Trautvetter, Höngg (Zürcherstr.). Sofie Zoller, Zürich.

Zu den Sonderegger'schen Vorschlägen über Heeresreform.

Von Oberstleut. i. Gst. Sennhauser.

(Fortsetzung und Schluss.)

Die Landwehr nach Sonderegger hätte Einheiten und Verbände, die auch wiederum nur auf dem Papier stehen würden, denn zum Funktionieren kämen sie ja im Frieden nicht. Nur die verhältnismässig wenig zahlreichen Leute, welche den Landwehr-W. K. schon gemacht hätten, würden ihre neue Einheit und einige ihrer Vorgesetzten bei Kriegsmobilmachung kennen, die meisten nicht einmal den Sammelplatz. Das ist ja eben einer der Nachteile der jetzigen Landwehr. Die Rekrutierungskreise der Lw. Bataillone wären zu gross, als dass bei Unterbruch der Verbindungen die Mobilmachung wenigstens eines Kerns prompt genug erfolgen könnte. Wir haben das im November 1918 eindrücklich genug erlebt und müssen alles daran setzen, dass solche Verhältnisse vermieden werden, wo es möglich ist.

Eine Vermehrung der Heeresklassen empfiehlt sich gar nicht. Auszug 1. und 2. Aufgebot (letzteres der jetzigen Landwehr in der Verwendung entsprechend), hierauf Mannschaftsdepot und schliesslich Landsturm, wie es die Projekte v. Erlach und Sonderegger vorsehen, sind zu viele Klassen, durch die der Soldat gehen sollte. Das ist teuer, lebt sich schlecht ein (denn der Mann weiss ja schliesslich nicht einmal, wem und wohin er gehört) und gibt zu viel Mutationen. Zugleich trägt es wegen der Starrheit der Klassengrenzen dem Umstand nicht Rechnung, dass der Mann sehr ungleich spät felduntauglich wird.

Wir müssen im Gegenteil die Zahl der Heeresklassen auf 2 verringern. Wir wollen, wie es der Krieg auch tut, nur noch Feldund Territorialarmee kennen und kein Mittelding mehr.

Für diesen Grundsatz habe ich schon früher eine Lanze gebrochen (Schweiz. Vierteljahresschrift für Kriegswissenschaft, 1920, Heft 1). Man löse die Landwehr auf und belasse die Landwehrmannschaft in den Stammeinheiten des Auszuges! Dieser Grundsatz ist seither angewendet worden bei der Motor- und Festungsartillerie und bei diversen Genie-Untergattungen. Andernorts ist zwar die Landwehrmannschaft noch in eigenen Einheiten zusammengefasst, diese sind aber im Abteilungsverband